

# RS Vwgh 2002/7/18 98/20/0563

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.07.2002

## Index

41/04 Sprengmittel Waffen Munition

### Norm

WaffG 1996 §21 Abs2;

WaffG 1996 §22 Abs2;

### Rechtssatz

Die von der Waffenpasswerberin ua ins Treffen geführte versuchte Erpressung ist nicht geeignet, eine besondere Gefahr im Sinne des § 22 Abs. 2 WaffG 1996 zu begründen, weil dieses Delikt weder in einem ersichtlichen Zusammenhang mit der Tätigkeit der Waffenpasswerberin als Distriktsärztin bzw. mit dem Mitführen von suchtgifthältigen Medikamenten steht noch zu sehen ist, dass die Gefahr einer Wiederholung der Tat bestehe.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1998200563.X04

### Im RIS seit

07.10.2002

### Zuletzt aktualisiert am

21.08.2018

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)